



## Allgemeine Teilnahme- und Zahlungsbedingungen <sup>(1)</sup>

Wenn keine gesonderten Bedingungen für die Teilnahme an Weiterbildungen am ZAWM St.Vith vereinbart bzw. in der jeweiligen Kursbeschreibung veröffentlicht werden, gelten die nachstehenden Allgemeinen Teilnahme- und Zahlungsbedingungen.

*N.B. Zur besseren Lesbarkeit wird in dem Text die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.*

### **§1 Anmeldung**

Zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen ist eine schriftliche Anmeldung erforderlich, vorzugsweise mittels des jeweiligen Online-Anmeldeformulars auf der Website [www.weiterMITbildung.be](http://www.weiterMITbildung.be). Schriftliche Anmeldungen sollten 14 Tage vor Beginn der betreffenden Schulung im ZAWM St.Vith eingegangen sein; sie werden in der Reihenfolge ihres Eingangs und der schriftlichen Bestätigung durch den Teilnehmer berücksichtigt. Wenn das Startdatum bekannt ist und die Teilnahme seitens des Teilnehmers bestätigt wurde, gilt die Anmeldung als verbindlich.

Wenn alle Voraussetzungen zur Durchführung der Weiterbildung erfüllt sind, erhalten die Teilnehmer in der Regel ein bis zwei Wochen vor Beginn der Schulung eine schriftliche Startbestätigung sowie eine Zahlungsaufforderung bzw. Rechnung. Mit der Startbestätigung wird der Schulungsvertrag wirksam. Mehrwertsteuer wird nicht erhoben.

### **§2 Stornierung**

Die kosteneffiziente Durchführung von Bildungsmaßnahmen setzt eine größtmögliche Planungssicherheit für alle Beteiligten voraus – für den Bildungsanbieter, für die Referenten und nicht zuletzt für die Interessenten und Teilnehmer. Stornierungen seitens der angemeldeten Personen kurz vor dem Start eines Kurses können dessen Durchführung u.U. komplett gefährden!

**Eine kostenfreie Stornierung der Anmeldung ist deshalb nur bis 20 Arbeitstage vor Start der betreffenden Schulung bzw. Schulungsreihe möglich.** Bei einer Stornierung bis 10 Arbeitstage vor dem ersten Schulungstermin sind 50% der Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer späteren Stornierung oder bei Nichterscheinen ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen.

Lediglich im Falle von ausgebuchten Bildungsmaßnahmen, bei denen sich kurzfristig ein Nachrücker zur Teilnahme bereit erklärt, kann der geschuldete Stornobetrag gemindert werden; auf Grund des Verwaltungsaufwandes beträgt der geminderte Storno aber mindestens 50,- €.

Die Stornierung muss dem ZAWM St.Vith vor Ablauf der genannten Fristen mit Angabe von Gründen schriftlich mitgeteilt werden. Die schriftliche Stornierung kann auf dem Postwege, als e-Mail oder als Telefax an das ZAWM St.Vith geschickt werden. Maßgeblich ist das Eingangsdatum beim ZAWM St.Vith. Es ist selbstverständlich möglich, einen Ersatzteilnehmer zu benennen. Bereits gezahlte Beträge werden unter Vorbehalt der genannten Stornobedingungen zurückerstattet.

### **§3 Absage und Änderungen**

Das ZAWM St.Vith hat das Recht, bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl die Schulung zu verschieben oder abzusagen. Im Falle einer Absage verpflichtet es sich, bereits gezahlte Beträge zu erstatten. Weitergehende Ansprüche hat der Teilnehmer nicht. Die Haftung des ZAWM St.Vith beschränkt sich in jedem Fall ausschließlich auf die gezahlte Teilnahmegebühr.

Das ZAWM St.Vith behält sich evtl. notwendige Änderungen im Programmablauf vor. Ein Wechsel des Dozenten sowie zumutbare Änderungen im Veranstaltungsablauf berechtigen den Teilnehmer nicht zur Stornierung der Anmeldung oder zur Minderung der zu zahlenden Teilnahmegebühr.

### **§4 Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühr ist nach Erhalt der Zahlungsaufforderung bzw. Rechnung zeitnah und vor Beginn der Schulung an das ZAWM St.Vith zu zahlen, vorzugsweise als Überweisung auf das Konto BE16 7311 1435 3574 (BIC: KREDBEBB). Soll die Zahlung von einem Dritten (z.B. Unternehmen, Arbeitsamt, ...) vollständig oder teilweise geleistet werden, haftet der Teilnehmer als Mit-Schuldner.

Bei höheren Teilnahmegebühren sind Ratenzahlungen auf Anfrage möglich. Die Modalitäten der Ratenzahlungen sind im Einzelfall mit der Verwaltung des ZAWM St.Vith schriftlich zu vereinbaren.

Bei Jahreskursen oder mehrmonatigen Kursen ist eine Zahlung der Teilnahmegebühr im Lastschriftverfahren mit Anzahlung möglich; die Modalitäten werden in der jeweiligen Kursbeschreibung veröffentlicht.

### **§5 Leistungen und Beihilfen**

Im Leistungsumfang sind in der Regel Tagungsunterlagen enthalten. Ergänzende Unkosten, anteilige Materialkosten oder ggf. auf Wunsch der Teilnehmer bestellte Kursbücher können separat berechnet werden. Den Teilnehmern stehen in den Fluren der Etage –1 und der Etage +1 Wasserspender zur Verfügung, an denen auch Trinkflaschen aufgefüllt werden können.

Zu einer Schulung kann es verschiedene finanzielle Beihilfen geben. Informationen sind auf der Website [www.weiterMITbildung.be](http://www.weiterMITbildung.be) abrufbar. Weitere Auskünfte erteilt der Weiterbildungsbeauftragte des ZAWM unter der Rufnummer 080 420 985 (Int. +32 80 420 985).

### **§6 Haftung**

Das ZAWM St.Vith haftet nicht für Beschädigung, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Bei körperlichen Verletzungen haftet der Teilnehmer selbst, es sei denn die Verletzungen wären durch Verschulden des ZAWM verursacht worden.

### **§7 Datenerfassung**

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Anmeldung damit einverstanden, dass seine persönlichen Daten für die Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung (und gegebenenfalls der einschlägigen Prüfung) sowie für spätere Teilnehmerinformationen gespeichert bzw. verwendet werden. Das ZAWM verpflichtet sich, außerhalb dieses Rahmens ohne ausdrückliches Einverständnis der betroffenen Person keine personenbezogenen Angaben an Dritte weiterzugeben.

### **§8 Hausordnung**

Die Hausordnung des ZAWM St.Vith ist für alle Teilnehmer an Bildungsmaßnahmen verbindlich. Relevante Punkte der Hausordnung werden den Teilnehmern zu Beginn eines Lehrgangs erläutert.